

## **Teil 2:**

# **Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2021 Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschbroich**

**2. Fortschreibung 2021-2026  
Stand: Juli 2020**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Entwässerungsgebiet</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Vorfluterverhältnisse</b>	<b>5</b>
4.1	Grundwasser	5
4.2	Oberflächengewässer	5
<b>5</b>	<b>Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Anmerkung zu § 59 LWG NW (zu §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes) in Verbindung mit der SüwVO Abw Teil 2</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Qualitative Betrachtung der NW-Einleitungen</b>	<b>10</b>
7.1	Vorhandene Einleitungsstellen im Trennsystem	13
7.2	Geplante Einleitungsstellen im Trennsystem	36

## Anhänge

Anhang 1: Übersicht über die Niederschlagswasser- und Mischwassereinleitungen

## Anlage

Anlage 1: Übersichtsplan NW-Einleitungen M 1 : 12.500

## 1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Städte/Gemeinden und Wasserverbände haben die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen zu planen, zu errichten, zu erweitern und/oder dem Stand der Technik anzupassen. Die konzeptionelle Darstellung der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet erfolgt im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Dieses ist nach § 46 LWG NW verpflichtend und muss im Abstand von nunmehr 6 Jahren vorgelegt werden. Als Grundlage hierfür dient der Runderlass „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“, herausgegeben vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV). Gemäß gültigem RdErl. vom 15.11.2018 ist das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) integraler Bestandteil des ABK.

Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) bietet die Möglichkeit, das Gesamtsystem Gewässer, bestehend aus Grundwasser und Oberflächenwasser, detailliert abzubilden, um so für die Stadt Korschenbroich eine umfassende Datengrundlage zusammen zu stellen und damit Zukunftsstrategien trotz zu erwartenden hohen Grundwasserständen zu entwickeln.

Das NBK enthält nicht nur Aussagen über die städtebauliche Entwicklung, sondern prüft auch, ob bestehende Entwässerungsgebiete dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Das Ministerium hat im Jahr 2011 die sogenannte „Checkliste“ aus dem Jahre 2009 aktualisiert, die den Inhalt von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten definiert. Nachfolgend werden diese Punkte abgehandelt.

Hiermit legt der SEK Korschenbroich sein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2021 - 2. Fortschreibung 2021-2026 ergänzend zur 7. Fortschreibung des ABK der Oberen Wasserbehörde und der Unteren Wasserbehörde in nur leicht modifizierter Ergänzung vor. Es liegen keine grundsätzlichen Änderungen vor. Damit standen nicht die verwaltungstechnischen Abläufe im Vordergrund sondern die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Niederschlagswasserbeseitigung und –bewirtschaftung des Abwasserbeseitigungspflichtigen unter Berücksichtigung zentraler Anforderungen z. B. aus der WRRL oder anstehenden Wandelprozesse im Vordergrund. Die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen zum Umgang mit Niederschlagswasser spielte dabei eine bedeutende Rolle. Die erarbeiteten Starkregengefahrenkarten, welche online für alle abrufbar sind, stehen wie das ABK/NBK für die Beurteilung der Niederschlagswasserbeseitigung wie auch die zu erwartenden Grundwasserstände im Vordergrund.

## 2 Allgemeines

Die Nummerierung der Einleitungsstellen beruht auf den im ABK enthaltenen Bezeichnungen. Hierbei weist die erste Ziffer auf die Lage im Kläranlageneinzugsbereich hin, die zweite Ziffer gibt einen Hinweis auf das Gewässer, in das eingeleitet wird, die dritte Ziffer bezeichnet die Entwässerungsart, die vierte Ziffer ist fortlaufend gewählt. Hier zur Erläuterung die Legende:

1. Ziffer: 1 = KA Glehn  
2 = KA Nordkanal  
3 = KA Neuwerk
2. Ziffer: 1 = Jüchener Bach  
2 = Niers  
3 = Trietbach  
4 = Kanal (RÜ)
3. Ziffer: 1 = Regenwasser  
3 = Mischwasser

Für geplante Einleitungen ist die Methodik übernommen worden, die 4. Ziffer ist fortlaufend gewählt.

Im ABK sind die Prognosegebiete im Trennsystem ebenfalls durchnummeriert. Diese Nummern wurden sowohl in der Übersichtstabelle in Anhang 1 als auch in der folgenden Beschreibung ergänzend genannt.

### **3 Entwässerungsgebiet**

Die Stadt Korschenbroich gehört zum Rhein-Kreis-Neuss. Der zuständige Regierungsbezirk ist Düsseldorf.

Die Entwässerung des Stadtgebietes Korschenbroich erfolgt überwiegend im Mischsystem. Das Regenwasser aus Trenngebieten wird im Bestand an insgesamt 23 Stellen in ortsnahe Vorfluter bzw. in das Grundwasser eingeleitet.

Trennsysteme, die nur Schmutzwasserkanal enthalten, sind im Übersichtsplan NW-Einleitungen in Anlage 1 entsprechend gekennzeichnet. Das Niederschlagswasser dieser Gebiete bleibt auf den Grundstücken und wird dort versickert, genutzt oder privat ortsnah in ein Gewässer eingeleitet.

Die Einleitungen erfolgen in den Jüchener Bach und die Niers oder in eines der Nebengewässer. Der Jüchener Bach fließt von Süden kommend im östlichen Stadtgebiet und mündet jenseits der nördlichen Stadtgrenze in den Nordkanal. Dieser gehört zur Flussgebietseinheit Rheingraben-Nord, zuständig für die Unterhaltung des Jüchener Baches und seiner Nebengewässer ist der Erftverband. Die Oberflächengewässer im westlichen Stadtgebiet sind Nebengewässer der Niers, welche zum Einzugsgebiet der Maas gehören und liegen im Verantwortungsbereich des SEK.

Anhang 1 enthält die Übersicht über die vorhandenen und geplanten NW-Einleitungen im Zuständigkeitsbereich des SEK Korschenbroich. Hierin ist zu festzustellen, dass zwei Wasserrechte zwischenzeitlich abgelaufen sind. Eine Erneuerung der Wasserrechte wurde hier bereits beantragt.

Das Niederschlagswasser aus Mischgebieten wird in der jeweiligen Kläranlage bzw. in einem Retentionsbodenfilter gereinigt. Es finden Abschlüge über RÜBs ins Gewässer statt. Nachweise über die Entlastungsraten sind in den Generalentwässerungsplanungen für die Einzugsgebiete der Kläranlage geführt worden.

Anhang 1 enthält ebenfalls die Übersicht über die drei vorhandenen MW-Einleitungen.

Für eine detaillierte Beschreibung des Entwässerungsgebietes Stadt Korschenbroich wird an dieser Stelle auf das gültige ABK verwiesen.

## **4 Vorfluterverhältnisse**

### **4.1 Grundwasser**

Grundsätzlich gilt im Stadtgebiet Korschenbroich für geplante Erweiterungsgebiete der Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutz- und Niederschlagswasser. Vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser wird nur abgewichen, wenn das entsprechende Entwässerungssystem nicht angeboten werden kann oder aber dieses aus hydraulischen Gründen überlastet ist. Dann müssen der Grundwasserflurabstand geprüft und durch Bodengutachten die Durchlässigkeit des Untergrundes nachgewiesen werden.

Im gesamten Stadtgebiet wurde vom Erftverband ein Grundwasserströmungsmodell aufgestellt. Demnach müssen in Spitzenzeiten bis zu 6 Brunnen in Betrieb genommen werden, um den GW-Stand niedrig zu halten. Die Standorte sind im ABK dargestellt.

Der Erftverband Bergheim hat für das Stadtgebiet Korschenbroich eine Karte für den Grundwasserflurabstand 0-3 m erarbeitet. In diesem Bereich macht eine Versickerung von Niederschlagswasser unabhängig von der Frage der Bodenbeschaffenheit keinen wasserwirtschaftlichen Sinn und wird gesellschaftspolitisch abgelehnt (Kreisgrundwasserkommission Rhein-Kreis Neuss). Daher wird im gesamten Stadtgebiet anstelle einer ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung durch Versickerung/Verrieselung auf dem eigenen Grundstück die nach Landeswassergesetz mögliche vierte Variante, die Ableitung über einen Regenwasserkanal mit anschließender Einleitung ins Gewässer bevorzugt. Denn im Süden des Stadtgebietes liegen Böden vor, die eine Versickerung nur schwerlich zu lassen und im Norden des Stadtgebietes lassen die zu erwartenden hohen Grundwasserstände keinen ausreichenden Flurabstand zur Versickerung zu. „Letzten Endes ist es aber grundsätzlich die Entscheidung des Trägers der Abwasserbeseitigungspflicht, also der abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinde, welche Variante aus dem Kreis der vier Varianten ausgewählt wird, denn eine Gemeinde muss schließlich auch unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten für die auserwählte Variante einstehen.“ <Kommentar Queitsch/Koll-Sarfeld/Wallbaum> Aufgrund dieser sachlich nachvollziehbaren Gründen kann es gerechtfertigt werden, die Ungleichbehandlungen gleicher Sachverhalte nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz rechtlich nicht zu beanstanden. Somit werden auch die vielen Einzelgesichtspunkte, die sorgfältig abzuprüfen sind, unter dem Begriff „Wohl der Allgemeinheit“ berücksichtigt.

### **4.2 Oberflächengewässer**

Im Einzugsgebiet der Stadt Korschenbroich sind als Oberflächengewässer die Niers, der Trietbach, der Jüchener Bach sowie kleinere Nebengewässer und Grabenzuläufe zu nennen. Die Unterhaltung der drei größeren Gewässer obliegt den jeweiligen Wasserverbänden, Niersverband und Erftverband. Die kleineren Gewässer im Einzugsgebiet des Jüchener Baches sind ebenfalls in der Unterhaltungspflicht des Erftverbandes. Die

anderen kleinen Gewässer sind im Zuständigkeitsbereich des Städtischen Entsorgungsbetriebs Korschenbroich. Diese sind im Übersichtsplan in Anlage 1 entsprechend gekennzeichnet.

### Hydraulische Gewässerbelastung

Für das Einzugsgebiet des Niersverbandes liegen zwischenzeitlich abschließend und flächendeckend Gewässernachweise vor, welche in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf stehen.

Im Dezember 2007 und März 2008 wurden immissionsorientierte Nachweise der Einleitungen in den Jüchener Bach aus den geschlossenen Siedlungsgebieten Glehn und Kleinenbroich aufgestellt.

Im geschlossenen Siedlungsgebiet Kleinenbroich sind die Abflussmengen an allen Einleitungsstellen für den Prognosezustand geringfügig überschritten. Der Gewässernachweis zeigt, dass durch die Reduzierung der Drosselwassermengen am SKR//RKB//RRB Dietrich-Bonhoeffer-Straße auf 50 l/s und am RRB Im Hasseldamm auf 20 l/s als Maßnahme ausreicht. Die Drosselwassermenge am SKR//RKB//RRB Dietrich-Bonhoeffer-Straße ist zwischenzeitlich sogar auf 35 l/s eingestellt. Theoretisch erhöht sich dadurch die Abschlagshäufigkeit der beiden Becken bei Anschluss der komplett geplanten abflusswirksamen Flächen, die Beckenentlastung findet aber weiterhin seltener als zweimal pro Jahr statt. Hierzu muss ergänzt werden, dass zunächst Gewerbegebietsflächen hier geplant waren, die zwischenzeitlich durch Wohnbebauungen ersetzt werden. Die Umsetzung der Reduzierung von den o.g. Einleitmengen ist abgeschlossen.

Die hydraulische Überlastung des Jüchener Baches wurde ausschließlich für den Prognosefall ermittelt. Für das vorliegende NBK ergeben sich aktuell keine Maßnahmen daraus. Ggf. wird dies in den jährlichen Meldungen zum ABK ergänzt.

## **5 Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie**

Gemäß EU-WRRL ist für alle Gewässer ein guter ökologischer und chemischer Zustand gewünscht oder gefordert. Daraufhin hat das Land NRW in den letzten Jahren alle größeren Gewässer und auch das Grundwasser auf Inhaltsstoffe untersucht. Im Dezember 2015 wurde der zweite Bewirtschaftungsplan 2016-2021 für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie daraus resultierende Maßnahmen zur Erlangung des Bewirtschaftungszieles sind an Runden Tischen in Steckbriefen für die einzelnen Gewässerabschnitte beraten worden. Hierin enthalten sind sogenannte Programmaßnahmen, welche definieren, was in der jeweiligen Region zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele zu tun ist.

Die Gewässer im Einzugsgebiet der Stadt Korschenbroich sind Nebengewässer der Flüsse Niers und Nordkanal (Rhein). Für den Einzugsbereich Obere Niers wurde der Steckbrief Planungseinheit PE\_NIE\_1100 aufgestellt. Der Jüchener Bach liegt im Einzugsbereich linke Rheinzuflüsse Neuss-Uerdingen und gehört zur Planungseinheit PE\_RHE\_1200.

Am 22.12.2018 ist mit der Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms der offizielle Startschuss für die Erarbeitung des 3. Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gefallen. Bis zum 22.12.2021 müssen dieser Plan und das zugehörige Maßnahmenprogramm fertig gestellt sein.

Bis dato ergeben sich für den Abwasserbeseitigungspflichtigen der Stadt Korschenbroich keine eigenständigen Maßnahmen da als Maßnahmenträger die jeweiligen Wasserverbände zuständig sind. Als Mitglied der Verbände ist die Stadt Korschenbroich aber dennoch von den Maßnahmen betroffen. Nachfolgend daher eine Übersicht aus den jeweiligen derzeit noch gültigen Steckbriefen des 2. Bewirtschaftungszyklus 2016-2021, da die Planungseinheitensteckbriefe für den 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-2027 noch nicht vorliegen:

### Trietbach:

#### DE\_NRW\_286152\_0 - Trietbach - von Mdg. in Niers bis Korschenbroich-Herzbroich

#### NWB

Komponente	Bewirtschaftungsziel	Begr.	Komponente	Bewirtschaftungsziel	Begr.
Ökologischer Zustand/ Ökologisches Potenzial	GÖZ bis 2027	F-1-5	Chemischer Zustand <sup>1</sup>	GZ 2015	

  

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
<b>10b</b> Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Trennsystem)	Neubau/Anpassung von Regenwasserbehandlungsanlagen gem. ABK und umzusetzende Rückhaltmaßnahmen in Abhängigkeit der Ergebnisse nach BWK M3/M7	Kommune/Stadt	2018
<b>64</b> Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen	Eventuell tritt verursacht durch Niederschlagswassereinleitungen hydraulischer Stress für die Gewässerbiozönose auf. Die Maßnahme PM 64 ist nur dann umzusetzen, wenn sich aus dem Nachweis nach BWK M3/M7 Maßnahmenbedarf ergibt. Für diesen Fall sind entsprechende PQ-Maßnahmen im Maßnahmenprogramm 16-21 vorhanden.	Kommune/Stadt	2024
<b>70</b> Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld. Eigendynamische Gewässerentwicklung ist nur dann machbar, wenn durch angrenzende Grundstücke keine Restriktionen bestehen. Durch die geringe Fließgeschwindigkeit sind Maßnahmen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung nur in Verbindung mit Ausbaumaßnahmen wirksam.	Wasserverband	2024
<b>71</b> Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle und Ufer. Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie unter Gewährleistung der Profileistungsfähigkeit im vorhandenen Profil sind ohne Profilaufweitungen nur schwer umsetzbar. Dies gilt insbesondere für Totholzeinbringung.	Wasserverband	2024
<b>72</b> Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld. Laufveränderungen in Kombination mit Ufer- und Sohlgestaltungen sind daher ökologisch erforderlich und gemäß Blauer Richtlinie umzusetzen.	Wasserverband	2024
<b>73</b> Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld. Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie sind nur unter Gewährleistung der hochwasserbedingten Profileistungsfähigkeit umsetzbar.	Wasserverband	2024
<b>74</b> Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	Bedingt durch die nach Ende des Bergbaueinflusses wieder einsetzende Landentwässerungsfunktion ist keine Reaktivierung der Primäraue umsetzbar. In Abschnitten ist ausschließlich die Anlage einer Sekundäraue möglich. Die Ausführung soll in Anlehnung an die Blaue Richtlinie NRW erfolgen.	Wasserverband	2024
<b>79</b> Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Gewässerunterhaltung gemäß den gesetzlichen Anforderungen, Ordnungsgemäßer Abfluss und Gewässerökologie sind gleichwertig zu berücksichtigen	Wasserverband	2018

## DE\_NRW\_286152\_4772 - Trietbach - von Korschbroich-Herzbroich bis Giesenkirchen

## NWB

Komponente	Bewirtschaftungsziel	Begr.	Komponente	Bewirtschaftungsziel	Begr.
Ökologischer Zustand/ Ökologisches Potenzial	GÖZ bis 2027	F-1-5	Chemischer Zustand <sup>1</sup>	GZ 2015	

<sup>1</sup> Bewirtschaftungsziel ohne Berücksichtigung von Quecksilber und ubiquitären Stoffen

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
64 Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingtem Abflussspitzen	Eventuell tritt verursacht durch Niederschlagswassereinleitungen hydraulischer Stress für die Gewässerbiozönose auf. Die Maßnahme PM 64 ist nur dann umzusetzen, wenn sich aus dem Nachweis nach BWK M3/M7 Maßnahmenbedarf ergibt. Für diesen Fall sind entsprechende PQ-Maßnahmen im Maßnahmenprogramm 16-21 vorhanden.	Kommune/Stadt	2024
70 Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld. Eigendynamische Gewässerentwicklung ist nur dann machbar, wenn durch angrenzende Grundstücke keine Restriktionen bestehen. Durch die geringe Fließgeschwindigkeit sind Maßnahmen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung nur in Verbindung mit Ausbaumaßnahmen wirksam.	Wasserverband	2024
71 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle und Ufer. Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie unter Gewährleistung der Profileistungsfähigkeit im vorhandenen Profil sind ohne Profilaufweitungen nur schwer umsetzbar. Dies gilt insbesondere für Totholzeinbringung.	Wasserverband	2024
72 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld. Laufveränderungen in Kombination mit Ufer- und Sohlgestaltungen sind daher ökologisch erforderlich und gemäß Blauer Richtlinie umzusetzen.	Wasserverband	2024
73 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld. Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie sind nur unter Gewährleistung der hochwasserbedingten Profileistungsfähigkeit umsetzbar.	Wasserverband	2024
74 Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	Bedingt durch die nach Ende des Bergbaueinflusses wieder einsetzende Landentwässerungsfunktion ist keine Reaktivierung der Primäraue umsetzbar. In Abschnitten ist ausschließlich die Anlage einer Sekundäraue möglich. Die Ausführung soll in Anlehnung an die Blaue Richtlinie NRW erfolgen.	Wasserverband	2024
79 Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Gewässerunterhaltung gemäß den gesetzlichen Anforderungen, Ordnungsgemäßer Abfluss und Gewässerökologie sind gleichwertig zu berücksichtigen	Wasserverband	2018



## Jüchener Bach:

### DE\_NRW\_2751222\_0 - Jüchener Bach - Korschbroich bis Jüchen

#### HMWB - Fallgruppe: Grundwasserregulierung - Tieflandbäche

Komponente	Bewirtschaftungsziel	Begr.	Komponente	Bewirtschaftungsziel	Begr.
Ökologischer Zustand/ Ökologisches Potenzial	GOP bis 2021	F-2-6	Chemischer Zustand <sup>1</sup>	GZ bis 2021	F-1-5

<sup>1</sup> Bewirtschaftungsziel ohne Berücksichtigung von Quecksilber und ubiquitären Stoffen

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
3 Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	Ausbau der Kläranlage Glehn zur Frachtreduzierung von Phosphor	Wasserverband	2018
4 Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge	Ausbau 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Glehn, in Abhängigkeit der Ergebnisse des Monitorings/Machbarkeitsstudie; Technischer Ausbau (Aufrüstung) der Kläranlage Glehn zur Reduktion von TOC mittels geeigneter Verfahren	Wasserverband	2018
5 Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen	Optimierung der Kläranlage Glehn zur Frachtreduzierung der Nährstoffe	Wasserverband	2018
10b Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Trennsystem)	Neubau/Anpassung von Regenwasserbehandlungsanlagen gem. ABK	Kommune/Stadt	2018
10b Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Trennsystem)	Behandlung des Niederschlagswassers der Straßentwässerung der BAB 46	Land	2018
10b Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Trennsystem)	Behandlung des Niederschlagswassers der Straßentwässerung der BAB 46	Land	2018
28 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	Konkretisierung über Rahmenvereinbarung, landwirtschaftliches Beratungskonzept	Landwirtschaft	2018
29 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	Konkretisierung über Rahmenvereinbarung, landwirtschaftliches Beratungskonzept	Landwirtschaft	2018
32 Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft	Monitoringergebnisse zeigen Belastungen mit PBSM	Landwirtschaft	2018
61 Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	veränderte Wassermenge	Wasserverband	2018
64 Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen	eventuell hydraulischer Stress (durch Einleitungen) vorhanden	Wasserverband	2018
69 Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	Durchgängigkeitsdefizit	Wasserverband	2024
70 Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eiqendynamischen Gewässerentwicklung	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld Ostumgebung Jüchener Bach durch Machbarkeitsstudie prüfen,	Wasserverband	2018
71 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld Ostumgebung Jüchener Bach durch Machbarkeitsstudie prüfen,	Wasserverband	2018
72 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld	Wasserverband	2024

73 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld	Wasserverband	2024
74 Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	Ausdehnung in Anlehnung an Blauer Richtlinie NRW	Wasserverband	2024
79 Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Gewässerunterhaltung gemäß den gesetzlichen Anforderungen	Wasserverband	2018
501 Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	Untersuchung der Eintragungspfade für Bor und Ermittlung wirksamer Reinigungsverfahren	Land	2018
501 Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	Untersuchung der Eintragungspfade für Bor und Ermittlung wirksamer Reinigungsverfahren	Land	2018
501 Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	Im OWK leitet eine Kläranlage ein; Untersuchung, ob der Anteil des landwirtschaftlichen Eintrags relevant ist.	Kreis	2018
504 Beratungsmaßnahmen	Beratungskulisse LWK	Landwirtschaft	2018
508 Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Monitoring/Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit Mikroschadstoffen (Arzneimittel) für die Kläranlage Glehn	Wasserverband	2018
508 Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Monitoring/Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit Mikroschadstoffen (Arzneimittel) für die Kläranlage Glehn	Wasserverband	2018

**Kommer Bach:**[DE\\_NRW\\_27512224\\_0 - Kommerbach - Korschenbroich bis Wey](#)**HMWB - Fallgruppe: Grundwasserregulierung - Tieflandbäche**

Komponente	Bewirtschaftungsziel	Begr.	Komponente	Bewirtschaftungsziel	Begr.
Ökologischer Zustand/ Ökologisches Potenzial	GÖP bis 2021	F-1-5	Chemischer Zustand <sup>1</sup>	GZ 2015	

<sup>1</sup> Bewirtschaftungsziel ohne Berücksichtigung von Quecksilber und ubiquitären Stoffen

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
73 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	Gemäß der hydromorphologischen Kausalanalyse bestehen Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld ephemeres Gewässer	Wasserverband	2018
79 Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Gewässerunterhaltung gemäß den gesetzlichen Anforderungen ephemeres Gewässer	Wasserverband	2018
501 Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	Hydrologische Studie vor dem Hintergrundpapier "Braunkohle"	Wasserverband	2018

## 6 Anmerkung zu § 59 LWG NW (zu §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes) in Verbindung mit der SÜwVO Abw Teil 2

Die Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasseranlagen wird bei Neubauten flächendeckend im Stadtgebiet Korschenbroich umgesetzt. Bei wesentlichen Änderungen wird dies seitens des SEK ebenfalls erwartet.

## 7 Qualitative Betrachtung der NW-Einleitungen

Grundlage für die Festlegung von behandlungsbedürftigem Niederschlagswassers ist der Runderlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ gemäß d. MUNLV vom 26.05.2004 (kurz „Trennerlass“).

Das Niederschlagswasser wird gem. Trennerlass anhand seines Herkunftsbereichs in unbelastet (Kategorie I), schwach belastet (Kategorie IIa und IIb) und stark belastet (Kategorie III) unterschieden.

Die Ableitung einer Methodik für die praktische Anwendung des Erlasses wurde von der Fachhochschule Köln im Auftrag der Bezirksregierung Köln im Projekt

„Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung in kommunalen Trennsystemen am Beispiel des Regierungsbezirkes Köln“ im Jahr 2009 erarbeitet. Die Zuordnung einer Fläche zu Kategorie IIa oder IIb ist demnach in einem DTV-Bereich von 300 bis 2.000 Kfz/d Ermessenssache. In Wohngebieten beginnt der Ermessensbereich bei 50 Wohneinheiten (siehe Rechtsprechungssammlung).

Eine Zuordnung zur Kategorie IIa und damit Verzicht auf Maßnahmen zur NW-Behandlung ist abhängig von folgenden Randbedingungen:

- Art des Verkehrs (z.B. Anwohnerverkehr, LKW-Verkehr mit schadstoffbelasteten Transportgütern)
- Zulässige Höchstgeschwindigkeiten, Anzahl von Kreuzungspunkten und Lichtsignalanlagen
- Größe und Struktur des Einzugsgebietes (städtisch, ländlich, Gewerbe- oder landwirtschaftliche Flächen etc.)
- Aufteilung des Erschließungsverkehrs auf mehrere Zufahrten, Durchgangsverkehr zu anderen Gebieten etc.

Es ergibt sich demnach folgende Kategorisierung des Herkunftsbereiches nach DTV:

Kategorie	Belastung	DTV [Kfz/d]	NW-Behandlung
I	unbelastet	0	nicht erforderlich
IIa	schwach/gering belastet	0 - 300	nicht erforderlich
IIa oder IIb	schwach/gering belastet	300 – 2.000	Ermessensbereich
IIb	schwach/gering belastet	2.000 – 15.000	erforderlich
III	stark belastet	> 15.000	erforderlich

Die Verkehrsbelastung der klassifizierten Straßen wurde entnommen aus den veröffentlichten Verkehrszählungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW.

Die Überprüfung hat ergeben, dass bei den Entwässerungsgebieten im Stadtgebiet Korschenbroich die Niederschlagsabflüsse aufgrund der aktuellen Flächennutzung nicht behandlungsbedürftig sind bzw. ausreichende Behandlungsanlagen vorhanden sind.

In einigen Ortsteilen entwässern klassifizierte Straßen (Bundes-, Land- oder Kreisstraßen) über die kommunale Mischwasserkanalisation und werden auf der Kläranlage gereinigt. In Einzelfällen erfolgt die Entwässerung über Regenwasserkanäle, deren Abflüsse werden allerdings vollständig über Regenklärbecken gereinigt werden. Einzugsgebiete, in denen ausschließlich die Verkehrsbelastung zu einer Vorreinigungspflicht führt, sind aktuell nur

im Wohngebiet „An der Niers-Aue“ zu finden. In den betroffenen Bereichen wurde eine Vorbehandlung über Sedi-Pipe vorgeschaltet.

Diese Fälle wären durch die Entwässerungssatzung der Stadt Korschenbroich geregelt. Dort ist unter § 8 (2) festgelegt, dass „...eine Vorbehandlung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheidungsanlage angeordnet werden kann, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Stadt eine Pflicht zur Vorbehandlung auslöst.“

Als Maßnahme käme hier der Einbau von Straßeneinlauffiltern in Frage, Durchführung, Kontrolle und Wartung der Einlaufsysteme unterläge demnach dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Flächen der Kategorie III sind im Stadtgebiet Korschenbroich nicht vorhanden.

## 7.1 Vorhandene Einleitungsstellen im Trennsystem

### 7.1.1 Einleitungsstelle 1.1.1.01

#### Bezeichnung:

RRB/RKB/VSB Glehner Heide

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 30.06.2031

#### Beschreibung des Einzugsgebietes:

Am RRB/RKB/VSB Glehner Heide ist das Gewerbegebiet Glehn sowie das Gebiet Glehner Heide angeschlossen. Der Ortsteil Glehn liegt im südöstlichen Stadtgebiet von Korschenbroich. Nach Erschließung des Gebietes „Glehner Heide (Dreieck zwischen Büttger Weg und den beiden klassifizierten Straßen B 230 und L 361) sowie der Fläche, die von Dieselstraße, L 361 und B 230 eingegrenzt wird hat das Gebiet Im Bestand eine versiegelte Fläche von rd. 28,62 ha.

Das vorgereinigte Niederschlagswasser (RKB) wird über ein Versickerungsbecken ins Grundwasser eingeleitet.

Aus dem südlichen Wohngebiet Holunderstraße/Schlehenweg wird Niederschlagswasser aus dem RRB Heckenend gedrosselt in die Trennkanalisation des Gewerbegebietes eingeleitet.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIb.

#### Niederschlagswasserbelastung:

Im Gewerbegebiet Glehn sind v.a. klein- bis mittelständische Betriebe niedergelassen. Starkverschmutzer bis auf den Schrotthändler sind nicht ansässig. (Das Regenwasser auf dem Gelände des Schrotthändlers ist an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.) Die Freiflächen dienen als Park- und Rangierflächen, Lagerflächen im Freien sind nicht vorhanden. Die klassifizierten Straßen liegen außerhalb des Einzugsgebietes.

Das Einzugsgebiet enthält einige Grünflächen der Kategorie I, ansonsten handelt es sich um Dach-, Hof- und Straßenflächen aus Gewerbegebiet mit der Kategorie IIa und IIb.

#### Behandlungsmaßnahme:

Das Niederschlagswasser wird in zwei Stauraumkanäle zurückgehalten und einem Regenklärbecken mit Dauerstau gedrosselt zugeführt. Anschließend wird es in einem Versickerungsbecken ins Grundwasser eingeleitet. Die Rückhaltekapazität beträgt  $V_{RRB,max} = 9.828 \text{ m}^3$ , das Regenklärbecken hat ein max. Volumen von  $2.766 \text{ m}^3$ .

### **7.1.2 Einleitungsstelle 1.1.1.02**

#### **Bezeichnung:**

RA An der Bachaue

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** bis auf Widerruf

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Gebiet „An der Bachaue“ ist ein kleines Trennsystem im Mischgebiet des Ortsteiles Glehn. Es nimmt das Abwasser aus dem nördlichen Bereich der Straße „An der Bachaue“ nach der Abzweigung Schützendelle auf. Die Straße „An der Bachaue“ ist hier eine Sackgasse und umfasst rd. 10 Wohneinheiten. Die angeschlossene Fläche beträgt 0,54 ha  $A_{EK}$  und 0,22 ha  $A_{red}$ .

Das Niederschlagswasser wird in Höhe des letzten Hauses in den Jüchener Bach eingeleitet.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIb.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen an. Mit 10 Wohneinheiten handelt es sich um ein kleines Einzugsgebiet mit ausschließlich Anliegerverkehr, Durchgangsverkehr findet nicht statt (Sackgasse). Somit sind die Flächen in Kategorie I und IIa einzuordnen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig.

### **7.1.3 Einleitungsstelle 1.3.1.01**

#### **Bezeichnung:**

RRB An der Hofesfeste

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 30.11.2030

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Einzugsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Steinhausen im Einzugsgebiet der Kläranlage Glehn. Es umfasst das Baugebiet „An der Hofesfeste“ mit einer Fläche von 1,27 ha  $A_{EK}$  und 0,51 ha  $A_{red}$ . Das RRB leitet das Niederschlagswasser in Höhe des nördlichen Ortsrandes von Steinhausen in den Horster Bach ein, welcher zum Einzugsgebiet des Trietbaches gehört. Das Rückhaltevolumen ist mit 356,25 m<sup>3</sup> ausgelegt und gibt eine Drosselwassermenge von 10 l/s an den Horster Bach ab.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der nicht festgesetzten Wasserschutzzone IIIb.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines reinen Wohngebietes mit rd. 30 Wohneinheiten. Das Wohngebiet liegt am Ortsrand ohne Durchgangstraßen. Somit sind die Flächen in Kategorie I und IIa einzuordnen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig.

#### **7.1.4 Einleitungsstelle 2.1.1.01**

##### **Bezeichnung:**

RKB / RRB Im Hasseldamm

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.12.2037

##### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Einzugsgebiet RRB Im Hasseldamm liegt im nördlichen Stadtgebiet. Es handelt sich um ein kleines Gewerbegebiet mit weniger als 10 Betrieben. Die angeschlossene Fläche beträgt derzeit 7,35 ha  $A_{EK}$  und 3,26 ha  $A_{red}$ . Die Einleitung der Drosselwassermenge von 20 l/s erfolgt in den Jüchener Bach südlich des Einzugsgebietes.

Im Jahr 2021 soll eine Erweiterung der Gewerbeflächen um ca. 4,0 ha  $A_{EK}$  erfolgen (siehe ABK-Nr. II.8). Die zusätzlichen Wassermengen werden durch eine Erweiterung des RRB zurückgehalten, so dass keine Erhöhung der Drosselwassermenge erfolgt. Das RKB und das RRB werden unter diesen Rahmenbedingungen umgebaut.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich Einzugsgebiet Baggersee.

##### **Niederschlagswasserbelastung:**

Im Gewerbegebiet Im Hasseldamm sind v.a. klein- bis mittelständische Betriebe niedergelassen. Starkverschmutzer sind nicht ansässig. Die Freiflächen dienen als Park- und Rangierflächen, Lagerflächen im Freien sind nicht vorhanden.

Das Einzugsgebiet enthält einige Grünflächen der Kategorie I, ansonsten handelt es sich um Dach-, Hof- und Straßenflächen aus Gewerbegebiet mit der Kategorie IIa und IIb.

##### **Behandlungsmaßnahme:**

Das Niederschlagswasser wird zurzeit in einem Regenklärbecken mit Dauerstau mit einem Volumen von 112 m<sup>3</sup> gereinigt und in einem Rückhaltebecken mit einem Volumen von 1.000 m<sup>3</sup> zwischengespeichert, bevor es gedrosselt in den Jüchener Bach eingeleitet wird.

Das Erweiterungsvolumen wird im Zuge der Planungen für die Erweiterungsflächen neu berechnet und beantragt. Die Einleitmenge in den Jüchener Bach bleibt konstant. Somit muss lediglich eine neue Genehmigung für die Betriebspunkterweiterung eingeholt werden. Das Wasserrecht für die Einleitung bleibt unangetastet.



### **7.1.5 Einleitungsstelle 2.1.1.02**

#### **Bezeichnung:**

SKR/RRB/RKB Dietrich-Bonhoeffer-Straße

#### **Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis**

31.12.2033

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Einzugsgebiet liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Kleinenbroich und umfasst mehrere Abschnitte. Die rd. 43,34 ha große Fläche ist unterteilt in den nördlichen Abschnitt (BP 20/35), zwei Wohngebiete (BP „Holzkamp Ost“ und „westl. Dietrich-Bonhoeffer-Straße“) mittig gelegen und dem Gewerbegebiet BP Holzkamp West. Das nördliche Einzugsgebiet (BP 20/35), die Haupteinfahrstraße sowie die Wohngebiete sind bereits Bestand. Zudem soll die Prognosefläche „Erweiterung Henskeshof“ hierüber entwässern.

Die Einleitung erfolgt in Kleinenbroich hinter den Häusern der Straße Hohe Brücke direkt in den Jüchener Bach.

Das Einzugsgebiet liegt teilweise im Einzugsgebiet Baggeree und teilweise in der festgesetzten Wasserschutzzone IIIb, die Einleitungsstelle liegt im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIb (Wasserwerk Büttgen-Driesch).

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Im vorhandenen Gewerbegebiet sind aktuell eine Schule, eine Sporthalle und ein Altenheim mit Erweiterungsbau niedergelassen. Zudem wurde die Wohngebiete Holzkamp-Ost und westl. Dietrich-Bonhoeffer-Straße bereits erschlossen und eine Kindertagesstätte errichtet. Die Fahrgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge wird auf der Haupteinfahrstraße durch zwei Kreisverkehre gedrosselt. Insgesamt ist eine Fläche von 8,29 ha  $A_{red}$  bereits bebaut.

Das Einzugsgebiet enthält einige Grünflächen der Kategorie I, ansonsten handelt es sich um Dach-, Hof- und Straßenflächen aus Gewerbegebiet mit der Kategorie IIa und IIb. Das RKB wurde gebaut, da ursprünglich die Nutzung der Prognoseflächen als Gewerbegebiet vorgesehen war. Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt neuerdings, dass die Prognoseflächen nicht als Gewerbegebiet sondern als Wohngebiet genutzt werden sollen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

In Höhe des zweiten Kreisverkehrs von der L 381 kommend liegt ein RKB mit Dauerstau mit einem Volumen von 177 m<sup>3</sup>, in dem das Niederschlagswasser vor Einleitung ins Gewässer gereinigt wird. Die aktuelle Drosselwassermenge beträgt 35 l/s. Im südlichen Bereich Kreuzung Raitz-von-Frentz-Straße ist das Rückhaltebecken „K35n“ mit einer Speicherkapazität von 3.750 m<sup>3</sup> bereits vorhanden. Eine Kapazitätserweiterung auf bis zu 7.500 m<sup>3</sup> ist hier möglich.

### **7.1.6 Einleitungsstelle 2.1.1.03**

#### **Bezeichnung:**

RKB/RRB Eickerender Feld

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 30.11.2024

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Einzugsgebiet Eickerender Feld liegt im östlich vom Jüchener Bach im Ortsteil Kleinenbroich. Es umfasst eine Fläche von 6,16 ha  $A_{EK}$  und 3,08 ha  $A_{red}$ . Das Gebiet ist ein Wohn- und Mischgebiet mit Wohneinheiten. Die Einleitung erfolgt in den Jüchener Bach im Bereich Auf den Kempen/evangelische Kirche.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIb.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser stammt von Dach-, Hof- und Straßenflächen aus einem Wohn- und Mischgebiet und ist somit den Kategorien I, IIa zuzuordnen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Die Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt in einem Regenklärbecken mit Dauerstau und einem Volumen von 90 m<sup>3</sup>, vor Einleitung wird das Wasser in einem Rückhaltebecken mit einem Volumen von 750 m<sup>3</sup> zwischengespeichert und gedrosselt auf 20 l/s abgegeben.

### **7.1.7 Einleitungsstelle 2.3.1.01**

#### **Bezeichnung:**

RKB Bahnstraße / Ladestraße

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 28.02.2022

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Trenngebiet RKB Bahnstraße/Ladestraße umfasst einen Teil des Gewerbegebietes an der Fuggerstraße. Die Hälfte des Einzugsgebietes sind Grünflächen. Ebenfalls enthalten ist ein Teil der Gleisanlagen der S-Bahn. Die angeschlossene Fläche beträgt 4,77 ha  $A_{EK}$  und 3,34 ha  $A_{red}$ .

Zwischen Neusser Straße und Bahngleise liegt das Erweiterungsgebiet 8 „Dreieck Neusser Straße“. Der östliche Teil davon ist bereits mit Wohnhäusern bebaut, in der Mitte liegt ein Gewerbebetrieb, die nördliche Spitze ist noch unbebaut. Die unbebaute Fläche hat eine Größe von 1,23 ha.

Die Einleitung erfolgt südlich der Gleise in den alten Pescher Graben, welcher am Ortsausgang von Kleinenbroich in den Fluitbach mündet.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich Einzugsgebiet Baggersee.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Einzugsgebiet enthält rd. 50 % Grünflächen der Kategorie I, ansonsten handelt es sich um Dach-, Hof- und Straßenflächen aus Gewerbegebiet mit der Kategorie IIa und IIb.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Die Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt im Regenklärbecken Ladestraße (RKBoD) mit einem Volumen von 11 m<sup>3</sup> mit integriertem Pumpwerk.

### **7.1.8 Einleitungsstelle 2.3.1.02**

#### **Bezeichnung:**

RA Kriegersweg

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.01.2037

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Bei dem Einzugsgebiet handelt es sich um das Wohngebiet zwischen Bahnstraße, Neusser Straße, Kriegersweg. Die angeschlossene Fläche beträgt 2,46 ha  $A_{EK}$  und 1,23 ha  $A_{red}$ .

Die Einleitung erfolgt an der Neusser Straße in den Alten Pescher Graben, welcher am Ortsausgang von Kleinenbroich in den Fluitbach mündet.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich Einzugsgebiet Baggersee.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines Wohngebietes an. Das Einzugsgebiet enthält Flächen der Kategorie I und IIa.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig.

### **7.1.9 Einleitungsstelle 2.3.1.03**

#### **Bezeichnung:**

RRB Henskes Hof

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.08.2027

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Bei dem Einzugsgebiet handelt es sich um ein kleines Wohngebiet zwischen Neusser Straße und Mühlenweg mit rd. 15 Wohneinheiten.

Die Einleitung erfolgt an der Neusser Straße in den Alten Pescher Graben, welcher am Ortsausgang von Kleinenbroich in den Fluitbach mündet.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich Einzugsgebiet Baggersee.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines Wohngebietes an. Die Neusser Straße / K35 liegt nicht im Einzugsgebiet. Das Einzugsgebiet enthält Flächen der Kategorie I und IIa.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Das Niederschlagswasser wird in einem Rückhaltebecken mit einem Volumen von 45 m<sup>3</sup> zwischengespeichert bevor es auf 10 l/s gedrosselt in den Alten Pescher Graben eingeleitet wird.

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig.

### **7.1.10 Einleitungsstelle 3.3.1.01**

#### **Bezeichnung:**

RRB / RKB Trietenbroich

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 30.09.2037

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Einzugsgebiet RRB/RKB Trietenbroich umfasst das Wohngebiet zu beiden Seiten der Straße "Am Trietenbroich" und den südlichen Teil von Korschenbroich (Danziger Straße, Gustav-Heinemann-Straße). Die angeschlossene Fläche beträgt 21,4 ha  $A_{EK}$  und 9,4 ha  $A_{red}$ .

Die Einleitungsstelle liegt im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIa, das Einzugsgebiet liegt teilweise in der festgesetzten, teilweise in der nicht festgesetzten Wasserschutzzone IIIb.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines Wohngebietes mit der Durchgangsstraße Am Trietenbroich an. Die Flächen sind aufgrund des Herkunftsbereiches der anfallenden Niederschläge den Kategorien I, IIa und IIb zuzuordnen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Das Niederschlagswasser wird in einem RKB mit 110 m<sup>3</sup> gereinigt und in einem Rückhaltebecken von 1.590 m<sup>3</sup> gespeichert, bevor es auf 55 l/s gedrosselt an den Trietbach abgegeben wird.

### **7.1.11 Einleitungsstelle 3.3.1.02**

#### **Bezeichnung:**

RKB Myllendonker Straße (RKB II)

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.05.2037

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Einzugsgebiet RKB Myllendonker Straße ist Teil des Trenngebietes Herzbroich im nördlichen Stadtgebiet von Korschenbroich. Das EZG besteht aus reiner Wohnbebauung. Die angeschlossene Fläche beträgt 3,88 ha  $A_{EK}$  und 1,8 ha  $A_{red}$ . Die Einleitung von 215 l/s erfolgt in den Herzbroicher Graben.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der nicht festgesetzten Wasserschutzzone IIIa.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines Wohngebietes an sowie auf der Hauptverkehrsader Myllendonker Straße. Die Flächen sind aufgrund des Herkunftsbereiches der anfallenden Niederschläge den Kategorien I, IIa und IIb zuzuordnen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Das Niederschlagswasser wird in einem Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung mit einem Volumen von 22 m<sup>3</sup> gereinigt, bevor es gedrosselt in den Herzbroicher Graben abgegeben wird.

### **7.1.12 Einleitungsstelle 3.3.1.03**

#### **Bezeichnung:**

RKB Novalisstraße (RKB III)

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.05.2037

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Einzugsgebiet RKB Novalisstraße ist ebenfalls Teil des Trenngebietes Herzbroich im nördlichen Stadtgebiet von Korschenbroich. Es handelt sich auch hier um ein Wohngebiet mit einer angeschlossenen Fläche von 1,84 ha  $A_{EK}$  und 0,98 ha  $A_{red}$ . Die Einleitung von 70 l/s erfolgt in den Herzbroicher Graben.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der nicht festgesetzten Wasserschutzzone IIIa.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines Wohngebietes an sowie auf der Hauptverkehrsader Myllendonker Straße. Der Herkunftsbereich der Flächen ist den Kategorien I, IIa und IIb zuzuordnen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Das Niederschlagswasser wird in einem Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung mit einem Volumen von 8 m<sup>3</sup> gereinigt, bevor es gedrosselt in den Herzbroicher Graben abgegeben wird.

Bei Grundwassereinleitung ist der Schieber permanent zu. Am Ende der Grundwassermaßnahme wird das während der Grundwassereinleitung im RKB angefallene Sediment abgesaugt. Die Grundwassermaßnahme wird entsprechend des Grundwasserströmungsmodells des Erftverbandes gesteuert.

.



### **7.1.13 Einleitungsstelle 3.3.1.04**

#### **Bezeichnung:**

SKR/RKB/RBF/RRB Schaffenbergstraße (RKB I)

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.01.2038

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Bei dem Einzugsgebiet Schaffenbergstraße handelt es sich um den dritten und größten Teil des Trenngebietes Herzbroich im nördlichen Stadtgebiet. Es handelt sich auch hier um ein Wohngebiet mit einer angeschlossenen Fläche von 28,13 ha  $A_{EK}$  und 13,79 ha  $A_{red}$ . Die Einleitung von 100 l/s erfolgt hinter dem Herzbroicher Weg in den Herzbroicher Graben.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der nicht festgesetzten Wasserschutzzone IIIa.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines Wohngebietes an sowie auf der Hauptverkehrsader Myllendonker Straße. Die Flächen sind aufgrund des Herkunftsbereiches der anfallenden Niederschläge den Kategorien I, IIa und IIb zuzuordnen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Das Niederschlagswasser wird in einem RKB (Stauraumkanal mit einem Volumen vom 441 m<sup>3</sup>) gereinigt und in einem Bodenfilterbecken/Rückhaltebecken mit einem Gesamtvolumen von 5.985 m<sup>3</sup> zwischengespeichert, bevor es auf 100 l/s gedrosselt an den Herzbroicher Graben abgegeben wird.

Für die Erweiterungsfläche „Johannes-Huppertz-Straße“ ist ein weiteres Rückhaltebecken gebaut worden mit 230 m<sup>3</sup> und einer zusätzlichen Einleitungsmenge von 10 l/s ins Kanalnetz.

#### **7.1.14 Einleitungsstelle 3.2.1.6**

##### **Bezeichnung:**

RA Bruchstraße / Gilleshütte 65

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.08.2027

##### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das EZG Gilleshütte 65 ist ein Teil des Trenngebietes Neersbroich im Süden von Korschenbroich. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet beinahe ländlich strukturiert zwischen Bruchstraße und Gilleshütte. Die angeschlossene Fläche beträgt 3,76 ha  $A_{EK}$  und 1,83 ha  $A_{red}$ .

Die Einleitung erfolgt an der Kreuzung Bruchstraße/Gilleshütte in den Neersbroicher Graben. Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der nicht festgesetzten Wasserschutzzone IIIb.

##### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines reinen Wohngebietes an. Das Wohngebiet liegt am Ortsrand. Die Straßen Bruchstraße und Gilleshütte wurden durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße (L31) in ihrer Verkehrsbelastung herabgestuft, so dass der Herkunftsbereich des Niederschlagswassers in Kategorie IIa einzustufen ist.

##### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig. Dem Abschlag ist dennoch ein Sandfang vorgeschaltet.

### **7.1.15 Einleitungsstelle 3.2.1.05**

#### **Bezeichnung:**

RA Bruchstraße / Gilleshütte 27

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.08.2027

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das EZG Gilleshütte 27 ist ebenfalls Teil des Trenngebietes Neersbroich im Süden von Korschenbroich. Es handelt sich um ein Wohngebiet mit leichtem Mischgebietscharakter (Brauerei, Gaststätte). Die angeschlossene Fläche beträgt 4,58 ha  $A_{EK}$  und 1,23 ha  $A_{red}$ .

Die Einleitung erfolgt in Höhe des Hauses Gilleshütte 64 in den Neersbroicher Graben. Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der nicht festgesetzten Wasserschutzzone IIIb.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines reinen Wohngebietes an. Das Wohngebiet liegt am Ortsrand. Die Straßen Bruchstraße und Rheydter Straße wurden durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße (L31) in ihrer Verkehrsbelastung herabgestuft, so dass der Herkunftsbereich des Niederschlagswassers in Kategorie IIa einzustufen ist.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig. Dem Abschlag ist dennoch ein Sandfang vorgeschaltet.

### **7.1.16 Einleitungsstelle 3.2.1.04**

#### **Bezeichnung:**

RA Rheydter Straße / Bruchstraße 28

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.08.2027

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das EZG Bruchstraße 28 ist ebenfalls Teil des Trenngebietes Neersbroich im Süden von Korschenbroich. Es handelt sich um ein Wohngebiet zwischen Bruchstraße und Rheydter Straße. Die angeschlossene Fläche beträgt 3,65 ha  $A_{EK}$  und 1,96 ha  $A_{red}$ .

Die Einleitung erfolgt in Höhe des Hauses Bruchstraße 28 in den Neersbroicher Graben. Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIa.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines reinen Wohngebietes an. Das Wohngebiet liegt am Ortsrand. Die Straßen Bruchstraße und Rheydter Straße wurden durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße (L31) in ihrer Verkehrsbelastung herabgestuft, so dass der Herkunftsbereich des Niederschlagswassers in Kategorie IIa einzustufen ist.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig. Dem Abschlag ist dennoch ein Sandfang vorgeschaltet.

### **7.1.17 Einleitungsstelle 3.2.1.03**

#### **Bezeichnung:**

RA Rheydter Straße / Bruchstraße 12

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.08.2027

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das EZG Bruchstraße 12 ist ebenfalls Teil des Trenngebietes Neersbroich im Süden von Korschenbroich. Es handelt sich um ein Wohngebiet zwischen Bruchstraße und Rheydter Straße. Die angeschlossene Fläche beträgt 2,46 ha  $A_{EK}$  und 1,0 ha  $A_{red}$ .

Die Einleitung erfolgt in Höhe des Hauses Bruchstraße 12 in den Neersbroicher Graben. Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIa.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines reinen Wohngebietes an. Das Wohngebiet liegt am Ortsrand. Die Straßen Bruchstraße und Rheydter Straße wurden durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße (L31) in ihrer Verkehrsbelastung herabgestuft, so dass der Herkunftsbereich des Niederschlagswassers in Kategorie IIa einzustufen ist.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig. Dem Abschlag ist dennoch ein Sandfang vorgeschaltet.

### **7.1.18 Einleitungsstelle 3.2.1.02**

#### **Bezeichnung:**

RA Neustadt

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.08.2027

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das EZG Neustadt liegt südlich des Trenngebietes Neersbroich. Es handelt sich um ein Wohngebiet von ca. 20 Häusern an der Straße „Neustadt“ gelegen. Die angeschlossene Fläche beträgt 0,49 ha  $A_{EK}$  und 0,33 ha  $A_{red}$ .

Die Einleitung erfolgt in Höhe des Kreuzungsbereiches Neustadt / Bruchstraße in den Neersbroicher Graben. Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIa.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines reinen Wohngebietes an. Das Wohngebiet liegt am Ortsrand. Die Straße Neustadt wurde durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße (L31) in ihrer Verkehrsbelastung herabgestuft, so dass der Herkunftsbereich des Niederschlagswassers in Kategorie IIa einzustufen ist.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig. Dem Abschlag ist dennoch ein Sandfang vorgeschaltet.

### **7.1.19 Einleitungsstelle 3.2.1.01**

#### **Bezeichnung:**

RA Rheydter Straße

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 31.08.2027

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das EZG Neustadt liegt südlich des Trenngebietes Neersbroich. Es handelt sich um ein Wohngebiet von ca. 50 Häusern zwischen Brucher Straße, Rheydter Straße und Neustadt. Die angeschlossene Fläche beträgt 2,0 ha  $A_{EK}$  und 0,82 ha  $A_{red}$ .

Die Einleitung erfolgt in Höhe des Kreuzungsbereiches Neustadt / Bruchstraße in den Neersbroicher Graben. Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIa.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines reinen Wohngebietes an. Das Wohngebiet liegt am Ortsrand. Die Straßen Bruchstraße, Rheydter Straße und Neustadt wurden durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße (L31) in ihrer Verkehrsbelastung herabgestuft, so dass der Herkunftsbereich des Niederschlagswassers in Kategorie IIa einzustufen ist.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig. Dem Abschlag ist dennoch ein Sandfang vorgeschaltet.

### **7.1.20 Einleitungsstelle 3.3.1.11**

#### **Bezeichnung:**

RKB Hufeisen

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis:** 31.05.2037

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Trenngebiet Hufeisen liegt im westlichen Teil des Ortsteiles Raderbroich. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet.

Die angeschlossenen Fläche beträgt 5,85 ha  $A_{EK}$  und 2,34 ha  $A_{red}$ . Die Einleitung erfolgt am Ortsausgang in den Fluitbach. Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der nicht festgesetzten Wasserschutzzone IIIa. Die max. Einleitmenge beträgt 271 l/s.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines Wohngebietes, mit Ortsrandlage. Die Hauptverkehrsstraße Raderbroich liegt nicht im Einzugsgebiet.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Der Einleitung in den Fluitbach ist eine Behandlung mit einem Volumen von 112 m<sup>3</sup> vorgeschaltet.



### **7.1.21 Einleitungsstelle 3.3.1.12**

#### **Bezeichnung:**

SKR/RKB Am Kamberg

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 20.09.2027

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Der B-Plan 50/11 liegt im Stadtteil Pesch und umfasst 19 Wohnhäuser. Die Einleitung des Niederschlagswassers erfolgt in den hier verrohrten Pescher Graben. Die Einleitung wird mittels einer Tauchmotorpumpe auf 10 l/s bzw. bei Regenereignissen mit Jährlichkeiten von  $n > 1$  auf maximal 20 l/s gedrosselt.

Die angeschlossene Fläche beträgt 0,71 ha  $A_{EK}$  und 0,39 ha  $A_{red}$ . Die Einleitungsstelle und das Einzugsgebiet liegen innerhalb der geplanten WSZ IIIb.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt an auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines kleinen Wohngebietes. Die Flächen sind demnach den Kategorien I und IIa zuzuordnen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig. Im Stauraumkanal wurde dennoch ein Absetzraum errichtet, um Sedimenteinträge ins Gewässer zu vermeiden.

### **7.1.22 Einleitungsstelle 3.3.1.13**

#### **Bezeichnung:**

Raderbroich 59 c

**Wasserrechtliche Erlaubnis ist gültig bis** 30.09.2030

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Der Eigentümer des Grundstücks Raderbroich 59c (Flurstück 143) hat auf seinem Grundstück ein Einfamilienhauses sowie zwei Doppelhaushälften errichtet. Im Rahmen dieser Erschließung wurde der sich am Ende der Zufahrt befindliche Wendehammer um ca. 185 m<sup>2</sup> vergrößert und eine ca. 70 m<sup>2</sup> große Privatstraße errichtet. Zusätzlich wird das Regenwasser bei einer möglichen Bebauung der Flurstücke 254 und 255 im Regenwasserkanal berücksichtigt. Ebenfalls sind die Häuser 57-59b an diese Regenwasserleitung angeschlossen und auch der vom Erftverband Bergheim betriebene Grundwasser- notbrunnen.

Die Entwässerung des Bebauungsgebietes erfolgt im Trennsystem bei dem das Regenwasser in den angrenzenden Fluitbach geleitet wird.

Die angeschlossene Fläche beträgt 0,36 ha  $A_{EK}$  und 0,13 ha  $A_{red}$ . Die Einleitungsstelle und das Einzugsgebiet liegen innerhalb der geplanten WSZ IIIa.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt an auf Dach-, Hof- und Straßenflächen eines kleinen Wohngebietes. Die Flächen sind demnach den Kategorien I und IIa zuzuordnen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um unbelastetes Niederschlagswasser handelt, sind keine Behandlungsmaßnahmen notwendig.

### **7.1.23 Einleitungsstelle 3.2.1.07**

#### **Bezeichnung:**

RRB Korschenbroich-West (An der Niersaue)

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das Erschließungsgebiet Korschenbroich West ist ein geplantes Wohngebiet, welches eingegrenzt wird von der L 31, Gilleshütte und Rochusstraße. Zur Verfügung steht eine Gesamtfläche von 21,22 ha, davon werden kanalisiert 15,33 ha  $A_{EK}$  mit einer geplant versiegelten Fläche von rd. 10 ha  $A_{red}$ . Der 1. Bauabschnitt wurde hier zwischenzeitlich fertiggestellt und umfasst eine Fläche von ca. 6,16 ha.

Das Niederschlagswasser wird in einem Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 3.100 m<sup>3</sup> zwischengespeichert. Die Einleitung der Drosselwassermenge von 10 l/s erfolgt in den Abschlag des Neersbroicher Grabens. Das Einzugsgebiet und die geplante Einleitungsstelle liegen im Bereich der nicht festgesetzten Wasserschutzzone IIIb.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Das Niederschlagswasser fällt an auf Dach-, Hof- und Straßenflächen an. Die Flächen sind demnach den Kategorien I und IIa zuzuordnen. Einzig die stärker frequentierte Verbindungsstraße ist der Kategorie IIb zuzuordnen und wird über eine Sedipipe-Anlage vorge reinigt.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Das belastete Niederschlagswasser der stärker frequentierten Verbindungsstraße Gilleshütte wird vor Einleitung in das RRB über eine Sedi-Pipe-Anlage vorbehandelt. Die restlichen Flächen bedürfen aufgrund Ihrer geringen Belastung keiner Vorbehandlung. Die Rückhaltung erfolgt über das RRB mit einem Volumen von 3.100 m<sup>3</sup> bevor es mit einer Drosselwassermenge von 10 l/s dem Abschlag des Neersbroicher Grabens zugeleitet wird.

## **7.2 Geplante Einleitungsstellen im Trennsystem**

### **7.2.1 geplante Einleitungsstelle I.1.1.03**

#### **Bezeichnung:**

RKB/RRB/VSB Glehner Heide II  
zu ABK-Nr. I.17 Gewerbegebiet Glehner Heide II

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Es ist angedacht nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Glehner Heide eine Erweiterung der Gewerbegebietsflächen „Glehner Heide II“ vorzunehmen.

Für die Gebietsfläche von ca. 13,43 ha ist der Bau eines RRB/RKB/VSB im nördlichen Plangebiet vorgesehen.

Das Einzugsgebiet und die Einleitungsstelle liegen im Bereich der festgesetzten Wasserschutzzone IIIb.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Im Gewerbegebiet Glehner Heide II sollen, wie bereits im bestehenden Bereich, v.a. Klein- bis mittelständische Betriebe angesiedelt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass das Einzugsgebiet neben einige Grünflächen der Kategorie I, ansonsten Dach-, Hof- und Straßenflächen aus Gewerbegebiet mit der Kategorie IIa und IIb aufweisen wird. Dies ist dann noch abschließend zu prüfen.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Das Niederschlagswasser soll in einem RKB (derzeit geplante Kapazität von 565 m<sup>3</sup>) vorbehandelt werden und dann über ein RRB/VSB mit einem geplanten Volumen von 3.816 m<sup>3</sup> in das Grundwasser eingeleitet werden.

### **7.2.2 geplante Einleitstelle I.3.1.02**

#### **Bezeichnung:**

RA Schelsener Straße  
zu ABK-Nr. I.18 Schelsener Straße (BP 40/27)

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Es ist angedacht den Bereich östlich Schelsener Straße und Steinhausen auf einer Gebietsgröße von 0,7 ha als Wohngebiet zu erschließen. Die entwässerungstechnische Erschließung soll im Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser soll hierbei über einen RA gedrosselt in den verrohrten Liedberger Graben geleitet werden.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Es handelt sich hier um Niederschlagswassers von Dach-, Hof- und Straßenflächen aus Wohngebieten mit der Kategorie IIa. Eine Behandlung wird daher nicht erforderlich.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um schwach belastetes Niederschlagswasser handelt, werden keine Behandlungsmaßnahmen notwendig.

### **7.2.3 geplante Einleitungsstelle II.1.1.04**

#### **Bezeichnung:**

RRB Düppheide

zu ABK-Nr. II.3.2.007 Erneuerung Düppheide ("Fremdwasserplanung")

#### **Beschreibung des Einzugsgebietes:**

Das derzeit im Mischsystem entwässerte Gebiet Düppheide im Nord-Osten der Ortslage Kleinenbroich soll in ein Trennsystem umgewandelt werden. In diesem Zuge soll auch das bereits im Trennsystem befindliche Gebiet „Am Stepprather Hof“, welches derzeit noch an das Mischsystem in der Oststraße angeschlossen wird, entwässerungstechnisch über das neue Trennsystem angeschlossen werden. Die Ableitung des Niederschlagswassers soll dann in ein neues RRB mit Einleitung in den Jüchener Bach erfolgen. Der Betriebspunkt „Am Hallendbad“ des Erftverbandes Bergheim wird durch diese Maßnahme zudem entlastet wodurch auch die Einleitmenge in den Jüchener Bach reduziert wird. Auch der Kläranlage Nordkanal wird somit weniger Niederschlagswasser zugeleitet. Somit ist die Maßnahme gewässerrelevant.

#### **Niederschlagswasserbelastung:**

Es handelt sich hier um Niederschlagswassers von Dach-, Hof- und Straßenflächen aus Wohngebieten mit der Kategorie IIa. Eine Behandlung wird daher nicht erforderlich.

#### **Behandlungsmaßnahme:**

Da es sich um schwach belastetes Niederschlagswasser handelt, werden keine Behandlungsmaßnahmen notwendig.

### Zusammenfassung

- Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wurde anhand der Checkliste des LANUV aus dem Jahr 2011 aufgestellt.
- Die geforderten Mindestangaben für Bestand- und Erweiterungsgebiete wurden gemacht.
- Das NBK ergänzt das ABK.
- Es ergeben sich aktuell keine Maßnahmen für den Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich.

Die Stadt Korschenbroich beantragt hiermit die Prüfung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes 2021 – 2. Fortschreibung 2021-2026.

Aufgestellt im Juli 2020

SEK

.....  
i. V. (Th. Kochs)  
Techn. Betriebsleiter